

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14067 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltsänderungsgesetz – AufenthÄndG)

A. Problem

§ 26 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurde vor dem Hintergrund der sogenannten Flüchtlingskrise am 6. August 2016 geändert und die Anforderungen, zu denen Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Resettlement-Flüchtlinge in den Genuss einer Niederlassungserlaubnis gelangen können, wurden erhöht. In der vorherigen Gesetzesfassung hatte dieser Personenkreis nach dreijähriger Aufenthaltserlaubnis voraussetzungslos einen Anspruch auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ (siehe auch § 43 Absatz 1 AufenthG) sind nun spezielle Integrationsleistungen vorzuweisen, wie beispielsweise die „überwiegende Lebensunterhaltssicherung“ oder „hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ (entsprechend A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Trotz dieser Gesetzesänderung im Kontext des Integrationsgesetzes von 2016 werden Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge sowie Resettlement-Flüchtlinge weiterhin gegenüber anderen Ausländern privilegiert. So müssen die unter § 9 AufenthG fallenden Ausländer ihren Lebensunterhalt komplett eigenständig sichern und z. B. mindestens 60 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt haben. Auch müssen sie über „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügen (entsprechend B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Diese Besserstellung des in § 26 Absatz 3 genannten Personenkreises ist weder in der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25. November 2003 bzw. in der EU-Richtlinie 2011/51/EU vom 11. Mai 2011 noch in der Genfer Flüchtlingskonvention rechtlich eingefordert. Dieser unterschiedliche Regelungsgehalt beider Personenkreise verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und schafft in Bezug auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis Ausländer erster und zweiter Klasse. Zudem entwickeln nationale Gesetze, die über europäisches Recht hinausgehen, Anreize zur Sekundärmigration, von der die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße betroffen ist.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14067 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Alexander Throm
Berichtersteller

Dr. Lars Castellucci
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Filiz Polat
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Alexander Throm, Dr. Lars Castellucci, Dr. Gottfried Curio, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Filiz Polat

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/14067** wurde in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 85. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14067 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14067 in seiner 106. Sitzung am 28. Oktober 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Alexander Throm
Berichtersteller

Dr. Lars Castellucci
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Filiz Polat
Berichterstellerin